

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Welter

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

29. Sozialrechtliche Jahresarbeitstagung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 03.03.2017 - 04.03.2017

Betriebsprüfung und Statusfeststellung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz - Fort- und Weiterbildung BgA; 5 Stunden; 17.05.2017

68. Deutscher Anwaltstag - Legal Tech im SozialR u Innovation b. Sozialvers.-trägern und den Sozialgerichten

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 26.05.2017

68. Deutscher Anwaltstag - Neues aus dem Sozialrecht für Erbrechtler; Behindertentestament

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 26.05.2017

68. Deutscher Anwaltstag: RVG und Gerichtskosten

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 26.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Mai 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Welter

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

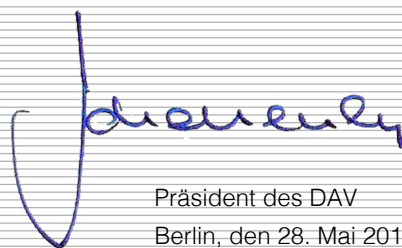
Heimaufnahme kommt, Elternunterhalt droht!

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 17.11.2017

Unterbringung und Zwangsbehandlung

Rhein Hessischer Anwaltverein Mainz e.V.; 1 Stunde; 31.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Mai 2018

